



## BEITRAGSORDNUNG

### **Beitragsordnung** (Satzung §6)

#### **1. Beitragsordnung - Allgemein**

Beiträge und Gebühren sind jährlich bis zum 28. Februar des laufenden Jahres fällig und müssen bis dahin auf das Konto des Vereins eingegangen sein.

Vereinskonto:

Deutschen Bank

IBAN DE52 1307 0024 0245 1409 00

BIG DEUTDEDBROS

- a. Wenn der Jahresbeitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- b. Der Verein ist berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
- c. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend die Änderung der persönlichen Anschrift, sowie Änderungen, die sich auf die Zuteilung von Bootsliegeplätzen auswirken, dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- d. Der Vorstand kann in besonderen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, gerichtlich festgestellte Privatinsolvenz, sonstige außergewöhnlich gravierende Lebenslagen) einzelnen Mitgliedern für eine begrenzte Zeit Ausnahmeregeln bzgl. der Mitgliedsbeiträge und Liegeplatzgebühren auf Antrag zubilligen. Der entsprechende Vorstandsbeschluss muss einstimmig ohne Enthaltung unter Stimmabgabe aller gewählten Vorstandsmitglieder erfolgen und muss in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. Der Beschluss muss spätestens alle 6 Monate neu beantragt und bestätigt werden, sonst verfällt die Ausnahmeregelung mit Ablauf der 6 Monatsfrist. Der Beschluss muss vom Revisor des Vereins bestätigt werden.



## 2. Beitragsordnung - Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr zum Erwerb der Mitgliedschaft beträgt 400 € für Mitglieder die einen Liegeplatz beanspruchen. Mitglieder die durch Ihre Mitgliedschaft den Umweltschutz unterstützen oder die Vereinsanlage für anderweitige Aktivitäten (Padell-, Kanusport, usw. ) nutzen beträgt die Aufnahmegebühr 100 €. Beantragen diese Mitglieder einen Bootsliegeplatz so ist die Differenz zum Gesamtbetrag von 400 € nachzuzahlen.

Wirtschaftlich nicht selbstständige Jugendliche sind von der Aufnahmegebühr befreit. Bei Erreichen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit wird die Aufnahmegebühr nachträglich erhoben.

## 3. Beitragsordnung - Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €.

Vollmitglieder

Vollmitglied	75 €/Jahr
--------------	-----------

Jugendliche

Jugendliche 16-18 Jahre	10 €/Jahr
-------------------------	-----------

## 4. Beitragsordnung - Arbeitsstunden

Für den Erhalt der Anlagen des Vereins sind Jährlich 12 Arbeitsstunden von jedem Vereinsmitglied zu leisten, das Anspruch auf einen Bootsliegeplatz erhebt. Mitglieder ohne Anspruch auf einen Bootsliegeplatz sind von der Leistung von Arbeitsstunden befreit, sofern sie den Verzicht auf einen Liegeplatz dem Vorstand gegenüber erklärt haben.

Jugendliche mit Anrecht auf einen Liegeplatz müssen 4 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten.

Der Vorstand organisiert die Arbeitseinsätze und gibt jedem Mitglied Gelegenheit, seine Pflichtstunden abzuleisten. In Ausnahmefällen kann der Vorstand einer finanziellen Abgeltung in Höhe von 15,00 € pro Arbeitsstunde zustimmen.

Sollten die Arbeitsstunden nicht ausreichen, um die Anlage des Vereins in Stand zu setzen, kann der Vorstand die Zahl der Arbeitsstunden heraufsetzen oder Dritte mit der Durchführung von notwendigen Arbeiten beauftragen. Dies wird per E-Mail den Mitgliedern bekanntgegeben.



## 5 Beitragsordnung Liegegebühr - Mitglieder

Die Jahresliegegebühr wird gestaffelt nach Liegeplatz wie folgt erhoben:

Bootsliegeplätze für Mitglieder

Kategorie I (23-40)	50 €/Jahr
Kategorie II (11-22)	125 €/Jahr
Kategorie III (1-10)	175 €/Jahr

Fälligkeit der Liegegebühr gemäß Kapitel 1.1

## 6. Beitragsordnung Liegegebühr - Gastlieger

Freie Liegeplätze können nur mit Zustimmung des Vorstandes an Gastlieger vergeben werden.

Tageslieger

Tagesliegegebühr	5 €
------------------	-----

Bootsliegeplätze für Saison-Gastlieger (Liegezeit 01.04-31.10)

Kategorie I (23-40)	175 €/Jahr
Kategorie II (11-22)	250 €/Jahr
Kategorie III (1-10)	300 €/Jahr

Fälligkeit der Liegegebühr gemäß Kapitel 1.1

## 7. Beitragsordnung - Schlüsselpfand

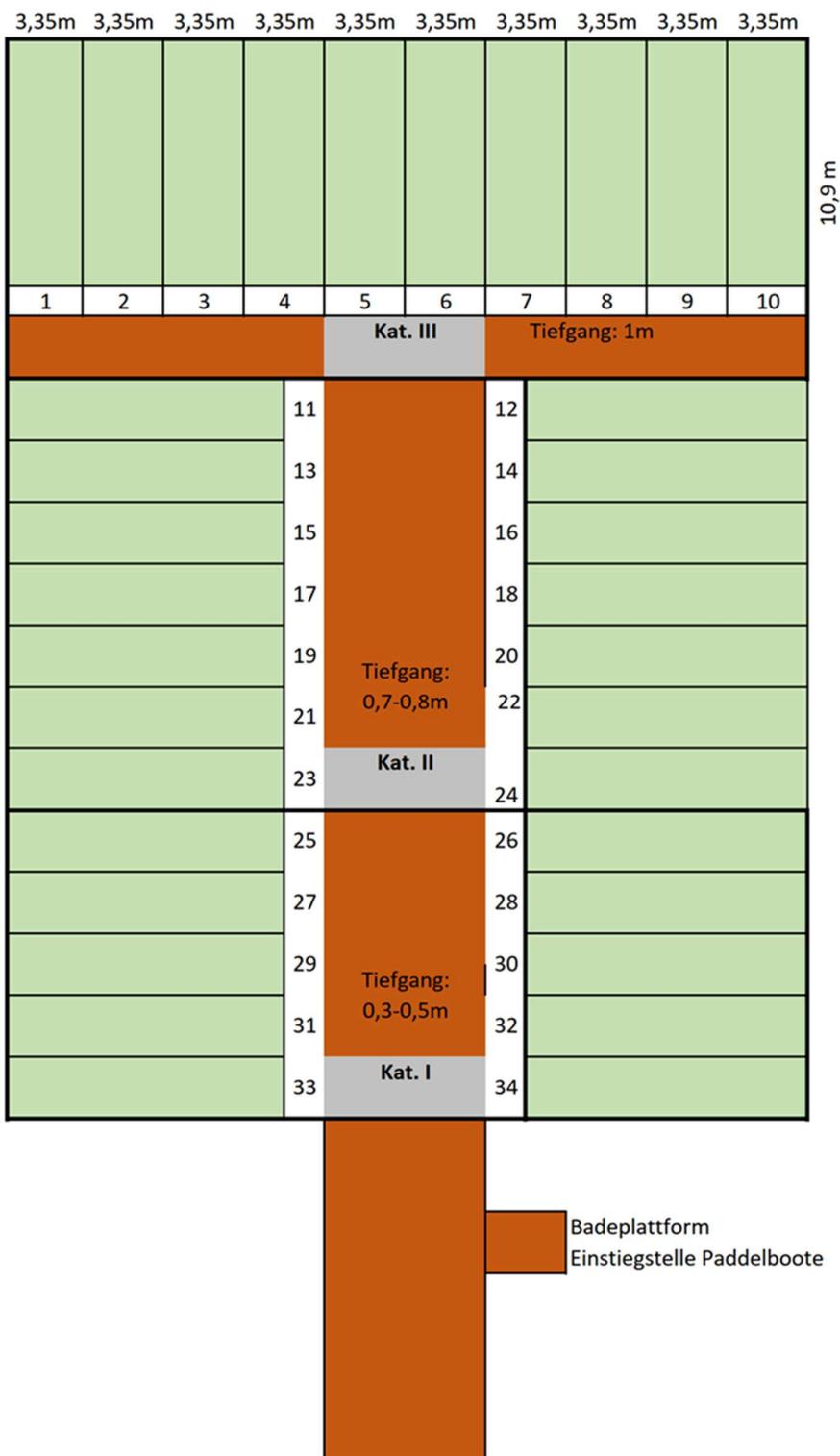
Wir erheben einen Schlüsselpfand von 20 € für unseren Bootssteg



# Seglerverein Redentin 90 e.V.

E-MAIL INFO@SVR90.DE – WWW.SVR90.DE

## Liegeplätze



VEREINSREGISTER NR.: VR 3004

VEREINSKONTO: DEUTSCHE BANK WISMAR IBAN: DE52 1307 0024 0245 1409 00 BIC: DEUTDEDBROS



## 8. Gültigkeit

Die Beitragsordnung entspricht der Beschlusslage nach der Vorstandssitzung vom 26.01.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender / Stellvertreter

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Revisor